Intelligenz=Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Provinzial=Intelligenz=Comtoir im Post=Lokal, Eingang Plautzengasse Nro. 385.

No. 207. Freitag, den 4. September 1840.

Angemeldete Fremde.

Angekommen den 2. und 3. September 1840.

Die Herren Kaufleute Mewis aus Berlin, Wagner aus Leipzig, Herr Ober-Landes=Gerichts=Präsident Lange aus Marienwerder, die Herren Kaufleute Mingram aus Hamburg, Ritzau aus Magdeburg, Spilke aus Düren, Eisenmann aus Berlin, Hill aus Hull, Verten aus London, Frau Doktor Rolloff aus Tilsit, Herr Gastwirth Fürst aus Marienburg, die Herren Kaufleute Lessing, Pfeifer aus Elbing, log. im engl. Hause. Herr Land= und Stadt=Gerichts=Director J. Willman nebst zwei Söhnen aus Bista, Herr Gutsbesitzer Otto Frankenstein nebst Frau Gemahlin und Verwandte aus Tuglow, Herr Partikulier Rauscher nebst Fräulein Tochter aus Königsberg, Herr General=Major v. Wulffen, Herr Apotheker C. Mylius aus Berlin, Herr Buchhändler Fr. L. Levin aus Elbing, Herr Capitain=Lieutenant der Königl. Norwegischen Marine C. Grönn aus Norwegen, log. im Hotel de Berlin. Herr Domherr Pyschnitzki, Herr Professor Regawski aus Pelplin, Herr Gutsbesitzer v. Loczewski aus Sullenczin, log. im Hotel d'Oliva. Herr Kaufmann Rosenberg nebst Sohn aus Putzig, log. im Hotel de Thorn. Der außerordentliche Königl. Neapolitanische Gesandte am Königl. Preußischen Hofe Herr Baron v. Antonini nebst Gefolge, log. im Hotel de St. Petersburg.

Bekanntmachungen.

1. Nach dem §. 3. des Allerhöchst vollzogenen Edikts, über den Vor= und Aufkauf in der ganzen Monarchie, d.d. Potsdam den 20. November 1810, Gesetzsamm-

lung pro 1810 pag. 100, ist an Markttagen das Aufkaufen und Verkaufen in und vor den Thören, so wie auf den Straßen und in den Wirthshäusern, kurz an jedem Orte außer dem Markte, untersagt, in sofern das Objekt unter 5 Rthlr. werth ist, bei Strafe der Confiskation; hat das Objekt aber höhern Werth, so findet eine Strafe von 5 bis 100 Rthlr. statt, für welche Käufer und Verkäufer gemeinschaftlich haften, jedoch so, daß sie von dem einen desselben vollständig mit Ueberlassung des Regresses wegen der Hälfte an den andern beigetrieben werden kann.

Wenn nun seit einiger Zeit bemerkt worden, daß diese Vorschrift nicht genau beobachtet wird, und besonders Wagen mit Holz und Kartoffeln beladen, in den Straßen herumfahren um diese Gegenstände zum Verkauf auszubieten, so wird die oben erwähnte Allerhöchste Bestimmung in Erinnerung gebracht, mit dem Hinzufügen, daß nur auf den bekannten zum Markt bestimmten Plätzen dergl. Gegenstände verkauft und gekauft werden können, indem sonst die in dem Gesetz bestimmte Strafe eintreten muß.

Danzig, den 30. August 1840.

Königlicher Landrath und Polizei-Director.
In Vertretung
v. Clausewitz.

2. Die in der hiesigen Stadt-Willkühr Th. III., Cap. 8., Art. 7., Seite 163., und in der Theerhofs-Ordnung enthaltene, unterm 12. Juli 1815 und 12. Februar 1824 erneuerte Vorschrift, nach welcher der hier ankommende Theer und Pech auf den öffentlichen Theerhof geliefert, dort gebrakt werden muß und in großer Masse nur allein auf dem Theerhofe verkauft werden kann und außerhalb des Theerhofes in den Häusern, Speichern und Räumen zum Vorrath und Detail-Verkauf nur höchstens drei Tonnen Theer oder Pech gehalten werden dürfen, wird hiermit zur genauesten Achtung und Befolgung in Erinnerung gebracht, und der Uebertreter dieser Vorschrift zu erwarten, daß er nicht allein zur sofortigen Fortschaffung des größeren Vorraths von Theer und Pech angehalten, sondern überdies in 5 Thaler Strafe genommen werden wird.

Danzig, den 1. September 1840.

Königlicher Landrath und Polizei-Director.
In Vertretung
v. Clausewitz.

3. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die Nachlaß-Masse des hieselbst am 11. Februar v. J. verstorbenen Stadtbauboten Eduard Ferdinand Schwarz in dem auf den

10. October c., Vormittags 9 Uhr,

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Suchland angesetzten Termine an die sich gemeldeten Gläubiger ausgeschüttet werden soll.

Danzig, den 18. August 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Avertissements.

4. Der Kaufmann Johann Gottfried Garbe und dessen jetzige Ehegattin Friederike Henriette Pauline geb. Schmidt, haben durch einen vor Eingehung ihrer Ehe, bei dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Görlitz unterm 2. Juli c. errichteten Vertrag die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes für die Dauer ihrer Ehe, ausgeschlossen.

Danzig, den 1. August 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

5. Der Bäckermeister George Friedrich Wilhelm Witt und dessen Braut, Jungfrau Emilie Henriette Berger haben durch einen unterm 3. August c. gerichtlich verlautbarten Vertrag, die Gemeinschaft der Güter in Ansehung des in die Ehe zu bringenden, so wie desjenigen Vermögens, welches jeder von ihnen während der Ehe durch Erbschaften oder Vermächtnisse erwerben sollte, ausgeschlossen.

Danzig, den 6. August 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

6. Daß der Kaufmann Itzig Löwenstein von hier und dessen Braut Friederike geb. Belgrad, Letztere im Beistande ihres Vaters des Kaufmanns Moses Isaac Belgrad in Graudenz, für die einzugehende Ehe mittelst Vertrages vom 11. Juni c. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen haben, wird bekannt gemacht.

Elbing, den 30. Juli 1840.

Königl. Stadtgericht.

7. Daß der Pächter Adolph Gottlieb Lange zu Grunau und die Friederike Charlotte Janzen daselbst, eine Tochter des verstorbenen Hofbesitzers Janzen, in ihrer einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mittelst gerichtlichen Vertrages vom 18. Juli c. ausgeschlossen haben, und demnach das eingebrachte Vermögen der Ehefrau die Rechte des vorbehaltenen haben soll, wird bekannt gemacht.

Elbing, den 1. August 1840.

Königl. Stadtgericht.

Entbindung.

8. Am 2. September, Abends 7 Uhr, wurde meine liebe Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden. Diese ergebene Anzeige unsern Freunden und Bekannten in Stelle besonderer Meldungen. C. v. Roy auf Emaus.

Anzeigen.

9. In Beziehung auf die Anzeige der am Sonntage den 23. August c. Aufgebotenen, im Intelligenz-Blatte № 203., bemerke ich, daß bei dem Aufgebote der Jungfer Florentina Hen-

rietta Ellerholz, mit dem Bürger und Bäcker Herrn Peter Gerhard Meyer von meiner Seite bei der Eingabe der Fehler vorgefallen ist, daß ich die Bezeichnung „Jungfer" vor dem Namen der Braut ausgelassen habe.

Neumann, Küster zu St. Bartholomäi.

10. Der Kellner Heinrich Laddatsch und der Hausknecht Carl Skudell im Dienste des Herrn Jacobsen hieselbst, waren verdächtig, 200 Rthlr., die ich vermisste, veruntreut zu haben. Da die vollständige Unschuld beider Personen amtlich festgestellt worden, so bringe ich mit Genehmigung des Herrn Polizei-Directors hieselbst dies zur öffentlichen Kenntniss, um die Ehre der Angeschuldigten, so wie des Gasthauses „zum englischen Hause" zu rechtfertigen. A. B. Schiffert.

Danzig, den 1. September 1840.

11. Shakespeares female characters by Jameson, in gelbem Einband, ist auf dem Wege von der Stadt über Neuschottland nach Zoppot verloren worden; der geehrte Finder wird ersucht gegen Einen Thaler Belohnung dieses Buch Hundegasse № 277. abreichen zu wollen.

12. **Ein junges** gesittetes Mädchen, welches in den nöthigen Schulkenntnissen und weiblichen Handarbeiten geübt ist, und auch schon conditionirt hat, wünscht in einem Laden placirt zu werden, oder auch mit Herrschaften auf Reisen mitzugehen. Zu erfragen Breite- und Faulengassen-Ecke № 1056.

13. **Reisegelegenheit nach Königsb.**, z. Revue u. Huldig., im bequem. elegant. Federwag., geht d. 5. d. M. ganz früh hier ab u. kommt, nach 3 bis 4 Tage Aufenthalt daselbst, d. 12. hui. hier zurück. Meldung wird spätest. bis heute Mittag noch angenom. Langg. 2002., dicht am Thore.

14. **Concert-Anzeige.**

Sonnabend, den 5. September, werden die Steyerschen Alpensänger W. Koschack & A. Baldes ein Konzert in Brösen zu geben die Ehre haben. Anfang 4 Uhr. Entree $2\frac{1}{2}$ Sgr. a Person. Pistorius.

15. **Herabgesetzte Preise.**

Da ich mich mit meiner **Menagerie verschiedener fremder Thiere** nur noch bis Sonntag den 6. September c. hier aufhalte, so sage ich Einem geehrten Publikum und allen edlen Bewohnern Danzigs für ihren gütigen Besuch und Beifall während meines hiesigen Aufenthalts meinen wärmsten Dank. —

Die interessante Fütterung der Schlangen mit lebendigen Hühnern, Kaninchen u. s. w. geschieht Nachmittags 6 Uhr, worauf sodann die Fütterung der Säugethiere erfolgt.

Preise der Plätze: 1ster Platz $2\frac{1}{2}$, 2ter Platz $1\frac{1}{2}$ Sgr.

Butschkowski.

16. Einem Hohen Adel u. hochzuverehrenden Publico erlaube ich mir in Erinnerung zu bringen, daß ich beim bevorstehenden Gesindewechsel als concessionirte Gesinde-Vermietherin mit brauchbaren Subjecten versehen bin Langgarten № 110.

Wittwe Richter.

Literarische Anzeige.

17. In L. G. Homann's Kunst- und Buchhandlung Jopengasse № 598, ist vorräthig:

Die neuerfundene Farbe,

oder Anleitung, wie man eine Farbe zum Anstrich für Häuser und Stuben in allen Couleuren bereitet, welche dem Holze, dem Eisen, den Fußböden einen so glänzenden u. dauernden Anstrich giebt, daß alle andere Farben neben ihr zurückstehen müssen, die dabei in zwei Stunden trocknet und keinen Geruch nachläßt, auch selbst von der Seife nicht angegriffen wird. Herausgegeben vom Maler L. W. Rämbach. geh. 15 Sgr.

Die Erfindung ist ächt, höchst praktisch, wohlfeil und die Farbe leicht zu verarbeiten.

Vermiethungen.

18. Langgasse № 371. ist eine meublirte Hangestube zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

19. Brodtbänkengasse № 713. ist ein meublirter Saal an einzelne Damen oder Herren zum 1. Oktober zu vermiethen.

20. Kleine Gerbergasse № 51. ist ein Stall für 4 Pferde zu vermiethen.

21. Zwei am rechtstädtschen Graben gelegene, zur Frantziusschen Fidei-Commiss-Stiftung gehörende sehr bequem eingerichtete Wohnungen, mit eigener Thüre, Küche, Keller, Boden, Hofraum und laufendem Wasser, sind zu vermiethen und vom 1. October ab oder auch sogleich zu beziehen. Das Nähere erfährt man am rechtstädtschen Graben No. 2087.

Auctionen.

22. Montag, den 7. September 1840, Nachmittags 3 Uhr., werden die Mäkler Richter und Meyer im Hause Heil. Geistgasse, unweit der Langenbrücke, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in öffentlicher Auction verkaufen:

Eine Parthie vorzüglich schöne mahagoni-Fournire.

23. Dienstag, den 8. September d. J., sollen in dem Hause Brodtbänkengasse No. 669. auf freiwilliges Verlangen durch Auction verkauft werden: diverse mahagoni und birkenpolirte Meubeln, als Sophas, Kommoden, Sekretair mit Marmor-

platte, Spiegel, Servante, Stühle, Näh- und Sophatische, Kleider- und Waschspinde, Damen-Waschtoilette, diverses Porzellan, Gläser- und Glasgeschirr, Küchen- und Tischgeräth, Betten, Tischtücher und Servietten, Leibwäsche, 10 div. Kleider, 1 Pelzmantel, 1 Tuchmantel und diverse andere Damen-Kleidungsstücke, Gardinen, Bettbezüge, Laken und vielerlei andere nützliche Sachen mehr.

J. T. Engelhard, Auctionator.

Sachen zu verkaufen in Danzig.

Mobilia oder bewegliche Sachen.

24. Englischer Kron-Steinkohlen-Theer ist in einzelnen Tonnen zu 4⅔ Thaler zu haben Hundegasse № 253.

25. Stearin- oder künstliche Wachslichte 1ster Qualität a 16 Sgr. im Detail und 14 Sgr. in Quantitäten, 2ter Qualität 11 Sgr. im Detail und 10 Sgr. in Quantitäten, so wie auch Tafel-Wachslichte 1ster Qualität a 20 Sgr., 2ter Qualität a 18 Sgr., sind pfundweise zu haben in der Fabrique Schneidemühle № 456. bei

R. Doudeuil.

26. **Zurückgesetzte** Hüte, Hauben, Bänder, Kragen, Cravatten, Shawls und Tücher, Handschuhe, Herren-Halsbinden und diverse kurze Waaren, empfiehlt um damit vor der Messe zu räumen, zu äußerst billigen Preisen, die Putz- und Mode-Waaren-Handlung von Max Schweitzer,

früher J. W. Gerlach Ww., Langgasse № 378.

27. Die Uniform eines Landgericht-Assessors oder Ober-Landes-Gericht-Referendarius, bestehend in einem Frack, weißen Casemir-Beinkleidern, und Decoration zum Hut, ist billig zu verkaufen. Wo? erfährt man Heil. Geistgasse № 939.

28. Ein dichte Pelzkiste, eine große Wassertonne mit eisernen Bänden und eine kupferne Wasserflasche sind zu verkaufen Poppenpfuhl № 381.

Sachen zu verkaufen außerhalb Danzig.

Immobilia oder unbewegliche Sachen.

29. Nothwendiger Verkauf.

Das den Erben der Johann und Maria Kreutzholzschen Eheleute zugehörige, in der Dorfschaft Letzkauerweide Pag. 224. B. des Erbbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 68 Rthlr. 23 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 5. Dezember 1840, Vormittags um 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Zugleich werden der Realgläubiger Erdmann Hannemann, eventualiter dessen unbekannte Erben, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame; so wie die sonstigen unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präclusion mit ihren Ansprüchen zum obigen Termine vorgeladen.

Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Danzig.

Edictal-Citationen.

30. 1) Der im Jahre 1812 angeblich auf die Wanderschaft gegangene Müllergesell Michael Riesemann, ein Sohn des Altsitzers Riesemann aus Baldow, geb. den 18. März 1793, dessen hiesiges Vermögen circa 90 Rthlr. beträgt,
2) der im Jahre 1802 angeblich von hier auf die Wanderschaft gegangene und im Jahre 1815 oder 1816 in Presburg erkrankte Stellmacher Johann Jacob Duczinski, für welchen hier circa 33 Rthlr. Erbtheil verwaltet wird,
oder deren etwanige Erbnehmer werden hiermit aufgefordert sich spätestens im Termine den 10. November 1840
beim hiesigen Gerichte zu melden, zu legitimiren und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr Vermögen ihren hiesigen Verwandten ausgehändigt werden soll.

Dirschau, den 18. Dezember 1839.

Königliches Land- und Stadtgericht.

31. Nachdem der frühere hiesige Salarien-Kassen-Rendant Joachim Ludwig Apel darauf angetragen hat, ihm seine Amts-Caution herauszugeben, so werden die unbekannten Gläubiger, welche aus der Zeit der Apelschen Verwaltung Ansprüche an die Salarien-Kasse des unterzeichneten Königlichen Landgerichts zu machen haben, aufgefordert, innerhalb dreier Monate, spätestens aber in dem,
auf den 9. October c.
vor dem Herrn Assessor Gronemann in unserm Verhörzimmer anstehenden Termine ihre Ansprüche anzumelden, oder zu gewärtigen, daß sie ihres Anspruches an die Kasse verlustig erklärt, und mit demselben nur an die Person des frühern Rendanten Apel verwiesen werden sollen, auch demnächst die Zurückzahlung der Amts-Caution desselben bewilligt werden wird.

Marienburg, den 5. Juni 1840.

Königliches Landgericht.

Schiffs-Rapport.

Den 22. August angekommen.

T. C. Beckmann — Caroline — Newhaven — Ballast. Ordre.
E. France — Elisabeth — Montrose — —
J. S. Tönnesen — Janus — Stavanger — Heeringe —
P. N. Röhnström — Vorsigtigheten — Wisby — Kalk. Bencke & Co.
J. Morrison — Medora — Aberdeen — Ballast. Ordre.
J. Wallis — Borussia — London — —

Den 23. August gesegelt.

G. F. Andreas — Leith — Getreide.
C. S. Schmidt — Bristol — und Holz.
J. Fraser — London —
J. Kräft — Rochefort — Holz.
G. Backer — Zaardam — Saat.
W. Binder — London — Getreide.
M. F. Häbsch — Norwegen —
J. D. Sörensen — —
R. C. Livre — London —
J. Robinson — —

J. C. Mohr — England — Getreide.
M. Schumacher — —
J. F. Dalitz — —
J. Durie — —
J. Finck — —
M. H. Kräft — —
E. H. Ahrens — Bordeaux — Holz.
W. Schmidt — —
M. Pettersen — Hamburg — div. Gütern. Wind O. N. O.

Den 24. August gesegelt.

S. Schultz — Leith — Getreide.
R. Renney — London —
D. G. Meyer — —
C. Haase — Bremen — Holz.
J. C. Metz — —
T. R. de Wahl — Emden —
J. Hujinga — —
J. Schulte — —
P. R. Husing — Amsterdam —
H. H. Abbers — —
H. Mellema — Getreide.
J. M. Schumacher — London —
A. L. Grantzon — Newcastle — Wind O.

Getreidemarkt zu Danzig,

vom 28. bis incl. 31. August 1840.

I. Aus dem Wasser: Die Last zu 60 Scheffel, sind 343½ Lasten Getreide überhaupt zu Kauf gestellt worden. Davon 171 Lasten unverkauft und 106⅔ Lasten gespeichert.

		Weizen.	Roggen zum Verbrauch.	Roggen zum Transit.	Gerste.	Hafer.	Erbsen.
1. Verkauft	Lasten: . . .	21¼	45⅔	—	—	Wicken. 2	—
	Gewicht, Pfd.	126—127	116—121	—	—	—	—
	Preis, Rthlr.	156⅔	75—78⅓	—	—	80	—
2 Unverkauft	Lasten: . .	141	31	—	—	—	—
II. Vom Lande:							
	d. Schfl. Sgr.	75	36	—	gr. 30 kl. 26	23	48

Thorn sind passirt vom 26. bis incl. 28. August 1840 und nach Danzig bestimmt: 126 Last 58 Scheffel Weizen.